

10. bis 12. Juni 1977: Pfarrfest der Kath. Kirchengemeinde Holzhausen-Ohrbeck. Schulhof Antoniussschule.

11. bis 13. Juni 77: Kloster Klipp, Kirmes Stadtteil Kloster Oesede, Marktplatz.

11. bis 12. Juni 77: Pfarrgemeindefest der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Oesede. Groschenkirmes und Tanzabend in der Sporthalle Michaelisschule und Schulhof.

Sonntag, 12. 6. 77, 11.00 Uhr, Schulhof Antoniussschule Holzhausen: Frühkonzert mit dem Blasorchester des Musikvereins GMHütte.

Donnerstag, 16. 6. 77: Germanenabend am Holzhauser Berg. Veranstalter: Kolpingfamilie Holzhausen-Ohrbeck.

18. bis 20. 6. 77: Volksschützenfest in Harderberg. Veranstalter: Schützenverein von 1653 Harderberg.

Samstag, 18. 6. 77: Gemeinsame Veranstaltung der Freiw. Feuerwehren Alt-GMHütte und Oesede anlässlich ihres 75jährigen bzw. 50jährigen Bestehens.

1. bis 7. 7. 77, und 9. bis 15. 7., sowie 17. 7. bis 23. 7. 77: Zeltlager für Kinder aus GMHütte (Zwischen 10 und 13 Jahren). Ort: ehemalige Schule im Stadtteil Holsten-Mündrup. Veranstalter: Junge Union GMHütte.

Mittwoch, 13. Juli 1977, 15.00 bis 18.00 Uhr. Stadtrundfahrt ab Kirmesplatz Oesede. Anmeldung bei der Stadtverwaltung, Telefon 5051, Kulturabteilung.

30.7. bis 1.8.77: Kreisschützenfest in Kloster Oesede. Ausrichter: Schützenverein Kloster Oesede.

1. 8. bis 7.8.77: Sportwerbeweche des SV Harderberg, Turnhalle und Sportplatz Harderberg. Veranstalter: SV Harderberg.

Mittwoch, 10.8.77, 15.00 bis 18.00 Uhr: Stadtrundfahrt ab Kirmesplatz Oesede. Anmeldung bei der Stadtverwaltung, Telefon 5051, Kulturabteilung.

Mittwoch, 17.8.77, 20.00 Uhr, Edith-Stein-Haus Kloster Oesede: "Auseinandersetzung mit dem Sozialismus". Referent Hermann Sandkämper MdL. Veranstalter: KAB Kloster Oesede.

Montag, 5. September 1977: Kultusminister Dr. Werner Remmers MdL spricht zu den Bürgern von Georgsmarienhütte. Genauer Zeitpunkt und Lokal wird in der nächsten Ausgabe der Stadt im Werden und in der Neuen Osnabrücker Zeitung veröffentlicht.

Samstag, 17. September 1977: Traditionelles Findelstätte-Fest. Die Nachbarn der Unteren Findelstätte treffen sich im Kolpinghaus.



Stadt im werden

Nr. 54

10. Juni 1977



Eine Stadt wächst zusammen

Als im Jahre 1970 der freiwillige Zusammenschluß der damaligen 6 Gemeinden – Georgsmarienhütte, Harderberg, Holsten-Mündrup, Holzhausen, Kloster Oesede, Oesede – zur Stadt Georgsmarienhütte erfolgte, haben wohl nur die Optimisten geglaubt, daß das Zusammenwachsen zu einer Stadt schnell und problemlos erfolgen würde. Heute gibt es nur noch wenige, die die Uhr zurückdrehen möchten. Es hat sich gezeigt, daß die Entwicklung aller Stadtteile durch den Zusammenschluß nachhaltig gefördert wurde. Herausgehoben sei nur die Ausweisung vieler Baugebiete, die zu einer regen Bautätigkeit in Kloster Oesede, Harderberg, Oesede und Holzhausen führte und die Schaffung von Gewerbegebieten, die schon heute 1200 geschaffene Arbeitsplätze bieten.

Mit großer Freude kann man jedoch nunmehr erkennen, daß auch räumlich die Stadt zusammenzuwachsen beginnt. Durch den Ausbau der Verkehrswege, besonders der L 95 'Klöckner Str.' zwischen Oesede und GMHütte sind diese beiden Stadtteile erheblich näher an-

Sie lesen in dieser Ausgabe:

- Seite 1: Eine Stadt wächst zusammen
- Seite 2: Bericht aus dem Landtag
- Seite 3: Sperrgutabfuhr
- Seite 4: Verdienter Arzt
- Seite 4: Sommerferien
- Seite 4: Hausnummern
- Seite 5: Ideenwettbewerb
- Seite 5: Kreuzbund
- Seite 6: Tips für Urlauber
- Seite 7: Was ist zollfrei einzuführen?
- Seite 7: Anschlapppflicht ...
- Seite 8: Kurz berichtet

einander gerückt. Das sogenannte Kulturzentrum, das als Schulzentrum fast voll ausgebaut ist, und dem in diesem Sommer mit der renovierten 'Villa Stahmer' als Heimatmuseum eine Ergänzung zugefügt wird, liegt wirklich zentral in unserer Stadt. Behutsam ist die Planung für das hier weiterhin noch vorhandene Gelände entwickelt worden. Flächen für den Bau von Mehrzweckhalle für Spiel u. Sport und Schaffung eines weiteren Sportplatzes sind ausgewiesen. Von dem ursprünglichen Plan, hier auch ein zentrales Geschäftszentrum zu entwickeln, ist man jedoch abgerückt. Die Erfahrungen, die man andernorts gemacht hat, sind ausgewertet worden und haben – hoffentlich – eigene Fehlentwicklungen verhütet.

In diesen Tagen sind über 100 Bauwillige Eigentümer eines Baugrundstückes im 'Hakeneschfeld' geworden. Dies ist das erste große Baugebiet, das im Kern der Stadt liegt. Ein weiteres soll sich nach dem Willen des Rates unmittelbar, räumlich und in der zeitlichen Erschließung anschließen, das sogenannte 'Menkhausheld'. Südlich der L 95 sind bereits wei-

Herausgeber:

CDU
Georgsmarienhütte

Verantwortlich: Günter Hohaus, 4504 Georgsmarienhütte, Untere Findelstätte 59, Telefon 2554
Konto-Nr. der Stadt im Werden: 3129897 Kreissparkasse Georgsmarienhütte
Auflage: 10.000 - Offsetdruck R. Lamkemeyer, Georgsmarienhütte, Telefon (05401) 5828

tere Flächen in der Bebauung. Zur Wintersaison 1977 beginnt im Tennis- und Sportcenter Georgsmarienhütte auf Möllers Kamp der Spielbetrieb. Wenn auch – aus unserer Sicht leider – das Kreiszentrum bis heute hier nicht errichtet wurde, zeichnet sich doch ab, daß in absehbarer Zeit Bauten mit Nutzung durch öffentliche Träger erstellt werden können. Ob es in späteren Jahren sinnvoll ist, hier ein neues Verwaltungszentrum – sprich Rathaus – zu errichten, muß sich dann zeigen. Festgelegt ist bereits, daß der neue Parkfriedhof als 'grüner Finger' auch in Zukunft mitten in der Stadt dafür sorgen soll, daß von der Kirche St. Peter u. Paul bis zum Dörenberg eine durchgehende Grünzone bestehen bleibt. Die neugeschaffene Verbindungsstraße vom Dröper Tor zum Hallenbad gibt schon heute auf der ersten Teilstrecke vielen Schülern die Möglichkeit, schnell und gefahrlos das Schulzentrum zu erreichen. Nach dem Ausbau der

Bericht aus dem Landtag

Etwas besonderes haben sich die Sozialausschüsse der CDU in Niedersachsen ausgedacht. Ihr Landesvorsitzender, Sozialminister Hermann Schnipkoweit, hat am 3. Juni im Bundesrat bei der Bundesregierung einen Modellversuch „Erziehungsgeld“ beantragt. Jungen Müttern soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, sich ein Jahr lang ihrem Kind zu widmen. In dieser Zeit sollen die jungen Mütter monatlich 350,- DM bekommen, wenn sie sich von der Arbeit freistellen lassen. Nach Ablauf des einen Jahres sollen sie wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können.

In der Zeit, in der die junge Mutter ihr Kind pflegt, soll der Arbeitsplatz einer erwerbslosen Frau zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel zur Zahlung des Erziehungsgeldes sollen aus einem nicht in Anspruch genommenen Programm zur Förderung der Mobilität Arbeitsloser genommen werden. In dem „Topf“ sind noch etwa 260 Mill DM vorhanden.

Süd-Nord Achse – Schauenroth – wird der weiße Fleck mitten in der 'Stadt im Werden' dann genauso Vergangenheit sein, wie es schon heute die 'Harzer Häuser' im Gebiet der inzwischen sanierten 'Alten Kolonie' sind. Sobald dieses Programm in Alt-GMHütte zuendegeführt ist, können östlich des Schulzentrums weitere Mehrfamilienhäuser in zentraler Lage errichtet werden, die auch für den Mietwohnungsbau günstige Voraussetzungen bieten.

Es wird noch einige Jahre dauern, bis die letzte Teemaschine abgerückt ist und alle vorgesehenen Straßen und Bauten vollendet sind. Durch die landschaftlich hervorragende Lage unseres Stadtgebietes wird auch hier die Individualität gewahrt bleiben und Großflächigkeit vermieden werden; so sollen die Chancen der jungen Stadt jedem Bürger zugute kommen.

Theodor Elixmann
Vorsitzender des Planungsausschusses

Gewiß ist es nicht „das absolut Wahre“, eine erwerbslose Frau befristet auf ein Jahr einzustellen. Für diejenige, die schon länger arbeitslos ist, kann es aber sehr viel bedeuten, wieder ein Jahr arbeiten zu können.

Der Vorstoß des Niedersächsischen Sozialministers ist in erster Linie unter gesellschafts- und familienpolitischen Aspekten zu sehen. Die wirtschaftliche Betrachtungsweise ist aber nicht weniger interessant. Wenn der Versuch gelingt und die Arbeitsplätze junger Mütter von arbeitslosen Frauen besetzt werden, dann wird die Arbeitslosenversicherung um 800 bis 1000 DM pro Fall entlastet. Außerdem zahlt eine Arbeitnehmerin 500 bis 600 DM (je nach Familienstand und Steuerklasse) Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, dagegen sind die 350,- DM Erziehungsgeld an die jungen Mütter eine Kleinigkeit.

Hermann Sandkämper MdL

Sperrgut-Abfuhrtermine im zweiten Halbjahr 1977

Alt-Georgsmarienhütte, Bereich I:
25. 7. und 24.10. (westlich Hindenburgstraße, Haseldehnen, Klöckner-Eisenbahn und Holzhauser Berg)
Alt-Georgsmarienhütte, Bereich II:
26. 7. und 25. 10. (südlich Haseldehnen und Klöcknerstraße bis Hospitalweg)
Alt-Georgsmarienhütte, Bereich III:
27. 7. und 26. 10. (Siedlung Rehlberg, Alte Kolonie und Malbergen)
Oesede, Bereich I: 1. 8. und 31.10. (westlich der B 51)
Oesede, Bereich II: 2. 8. und 1. 11. (östlich der B 51)

Oesede, Bereich III: 3. 8. und 2. 11. (nördlich der Bundesbahn)
Harderberg + Holsten-Mündrup: 15. 8. und 14.11.
Holzhausen: 17. 8. und 26. 11.
Kloster-Oesede: 31. 8. und 30. 11.

Da anscheinend in den Stadtteilen Alt-GMHütte und Oesede bei etlichen Bürgern noch Unklarheiten bestehen, zu welchem Bereich sie gehören, führen wir nachstehend die zu den einzelnen Bereichen gehörenden Straßen auf.

Sperrgutabfuhrbereich Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte

Bereich I:

Am Fillerschloß, Am Holzhauser Berg, Am Kropp, Amselweg, Am Westerberg, Bachstraße, Berliner Straße, Birkhahnweg, Dahlienweg, Drosselstieg, Falkenstraße, Finkenweg, Gartenwinkel, Grenzweg, Hagener Straße, Haseldehnen, Hindenburgstraße, Hubertusweg, Im Bühnenfeld, Im Mühlenbruch, Im Steinbruch, Rehheide, Schönblick, Sperberhöhe, Sperberkamp, Steiler Weg.

Bereich II:

Am Findling, Am Waldbad, Am Zuckerhut, Fasanenweg, Friedhofsweg, Frommeyerweg, Haarmannstraße, Hans-Böckler-Straße, Hinterm Zuckerhut, Klöcknerstraße, von Hospitalweg bis Hindenburgstraße, Kohlgarten, Lammers-

brink, Mittelstraße, Nachtigallweg, Obere Findelstätte, Oberer Tannenkamp, Parkstraße, Schloßstraße, Suendorfweg, Schulthenhof, Untere Findelstätte, Wellenkampstraße, Widukindstraße, Zum Tannenkamp.

Bereich III:

Adolfstraße, Am Dreieck, Am Krümpel, Am Pavillon, Am Rehlberg, Auf der Masch, Breiter Weg, Brunnenstraße, Südring, Feldweg, Freudental, Heinrich-Stürmann-Weg, Hermannstraße, Hinterm Schlohe, Hochstraße, Hospitalweg, Im Ährenfeld, Im Stavern, Karlstraße, Kirchstraße, Klöcknerstraße bis Hospitalweg, Kukucksweg, Malberger Esch, Malberger Straße, Narupshof, Schützenstraße, Schwarzer Weg, Sonnenpfad, Unterbauerschaft.

Sperrgutabfuhrbereich Stadtteil Oesede

Bereich I:

Am Möllersfeld, Am Mühlenbrink, Am Naturpark, Auf der Kuppe, Bardinghaushof, Breslauer Weg, Carl-Stahmer-Weg, Danziger Weg, Eichendorffweg, Forstweg, Hermann-Löns-Weg, Im Berge, Im Siek, Im Spell, Jahnstraße, Jakob-Grimm-Weg, Karolinenhöhe, Karolinenstraße, Klöcknerstraße, Körnerstraße, Königsberger Weg, Kolonie Stahmer, Kuseweg, Langenbrook, Langenkamp, Osingstraße, Overbergstraße, Papiermühle, Roggenkamp, Robertstraße, Schauenroth, Schmidtstraße, Schoonebeekstrasse, Schwedeldorfer Straße, Siedlung Dörenberg, Stettiner Weg, Südstraße, Sieben Quellen, Teckelhagen, Teutoburger-Wald-Straße, Theodor-Storm-Weg, Waldwiese, Wartburgstraße, Windchenbrinkbach, Zum Brunnen.

Bereich II:

Alfred-Delp-Straße, Am Breenbach, Am Musenberg, Am Wiesenbach, Auf dem Thie, Bergstraße, Blumenthal, Böttcherstraße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Borgloher Straße, Drechslerstraße, Edith-Stein-Straße, Feuerstätte, Gerberstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Bonhoeffer-Straße, Borgloher Straße, Drechsler-

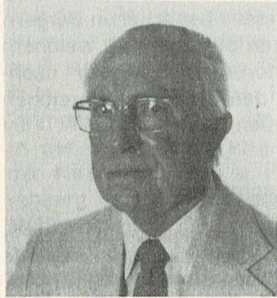
straße, Edith-Stein-Straße, Feuerstätte, Gerberstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Glückaufstraße, Graf-Stauffenberg-Straße, Heinrich-Schmedt-Straße, Im Brooke, Jakob-Kaiser-Straße, Karl-Goerdeler-Straße, Kiffenbrink, Köhlerstraße, Kolpingstraße, Kreisauer Straße, Küferstraße, Lichtenbergstraße, Ludwig-Beck-Straße, Oeseder Straße ab Bundesbahn bis zur Wellendorfer Straße, Oststraße, Potthoffshof, Sandweg, Spenglerstraße, Talstraße, Töpferstraße, Topsloh, Waldstraße, Wellendorfer Straße, Wilhelm-Leuschner-Straße, Winkelstraße, Winzerstraße, Zum Hochholz.

Bereich III:

Am Sonnenhügel, A sternstraße, Am Buchsbaum, Begonienstraße, Dröper, Egge, Eisenbahnstraße, Efeustraße, Eschweg, Fliederstraße, Gartbrink, Gladiolenstraße, Holunderstraße, Kiewitsheide, Koksheide, Lindenbreede, Lilienstraße, Meyerhof, Magnolienstraße, Nelkenstraße, Nordstraße, Oeseder Straße ab Möller bis zur Bundesbahn, Osterberg, Osterheide, Rosenplatz, Rotdornstraße, Sanddornstraße, Tulpenstraße, Veilchenstraße, Weißdornstraße, Wacholderstraße, Zur Zaubernuß.

Verdienter Arzt im Ruhestand

In diesen Tagen erfüllt sich ein jahrzehntelanges erfolgreiches Berufsleben: Dr. Mülverstedt, Facharzt für Chirurgie und langjähriger ärztlicher Leiter des Stadtkrankenhauses Georgsmarienhütte, legt endgültig das Skalpell aus der Hand, um sich nunmehr ganz dem wohlverdienten Ruhestand zu widmen. Bereits Anfang



dieses Jahres wurde er nach Erreichung der Altersgrenze offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Da aber zu diesem Zeitpunkt die Frage seiner Nachfolge noch nicht abschließend geklärt war, fand er sich in der ihm eigenen Selbstverständlichkeit sofort bereit, bis zum Ende des Monats Juni seine Aufgaben als Chefarzt der chirurgischen Abteilung und ärztlicher Direktor fortzuführen. Er kann nunmehr auf über 24 Jahre segensreicher Arbeit in dieser Funktion zurückblicken und darf des Dankes vieler Mitbürger, die sich seiner ärztlichen Kunst und menschlichen Wärme anvertrauten, sicher sein. "Dr. Mü." – wie er in liebevollem Respekt von seinen Mitarbeitern und Patienten genannt wurde – hat sich unbeeinträchtigt für die Erhaltung und den Ausbau "seines" Hauses eingesetzt. Schon bei der Aufnahme seiner Tätigkeit war für ihn zu erkennen, daß das gut belegte Krankenhaus der Bausubstanz und seiner Aufgliederung nach den modernen Erfordernissen der Medizin nicht mehr lange würde genügen können, Krankenhausanierung von der Planung bis zur Vollendung war daher über Jahrzehnte eine ständige Herausforderung neben der eigentlichen ärztlichen Arbeit "rund um die Uhr". Mit berechtigtem Stolz darf Dr. Mülverstedt auf diesen besonders

schwierigen Teil seines arbeitsreichen Lebens zurückblicken: Der Erweiterungsbau, Bettenflügel mit Schwesternwohngekösch, Ambulanz und Verwaltungstrakt ist seit 1974/75 fertiggestellt. Die Funktionsbereiche, Röntgen, OP, Labor, Endoskopie und medizinische Bäderabteilung wurden nach modernsten medizinischen Erkenntnissen für ein Krankenhaus der Grundversorgung ausgestattet. Mit dem Abschluß der restlichen Bauarbeiten darf in allernächster Zeit gerechnet werden. Schon jetzt bietet das 120-Betten-Haus alle Voraussetzungen für eine ausgezeichnete medizinische Behandlung und wohltuende Betreuung des Patienten, der in diesem Hause sicher nicht als bloßes Objekt ärztlicher Kunst angesehen wird, sondern mit Recht erwarten darf, auch als Person angenommen zu werden – ein wichtiger Gesichtspunkt für die Existenzberechtigung kleinerer Krankenhäuser.

Wir wünschen Dr. Mülverstedt einen erholsamen Lebensabend in unserer schönen Stadtlandschaft!

Werner Schmigelski

Sommerferien bis 1986

Für das Land Niedersachsen sind die Sommerferien bis 1986 wie folgt vorgesehen (angegeben ist jeweils der erste und der letzte Ferientag):

1977: 16.6. – 30.7.	1982: 24.6. – 4.8.
1978: 27.7. – 6.9.	1983: 16.6. – 30.7.
1979: 19.7. – 29.8.	1984: 19.7. – 29.8.
1980: 17.7. – 27.8.	1985: 18.7. – 28.8.
1981: 2.7. – 12.8.	1986: 3.7. – 13.8.

Pflicht zur Anbringung von Hausnummern

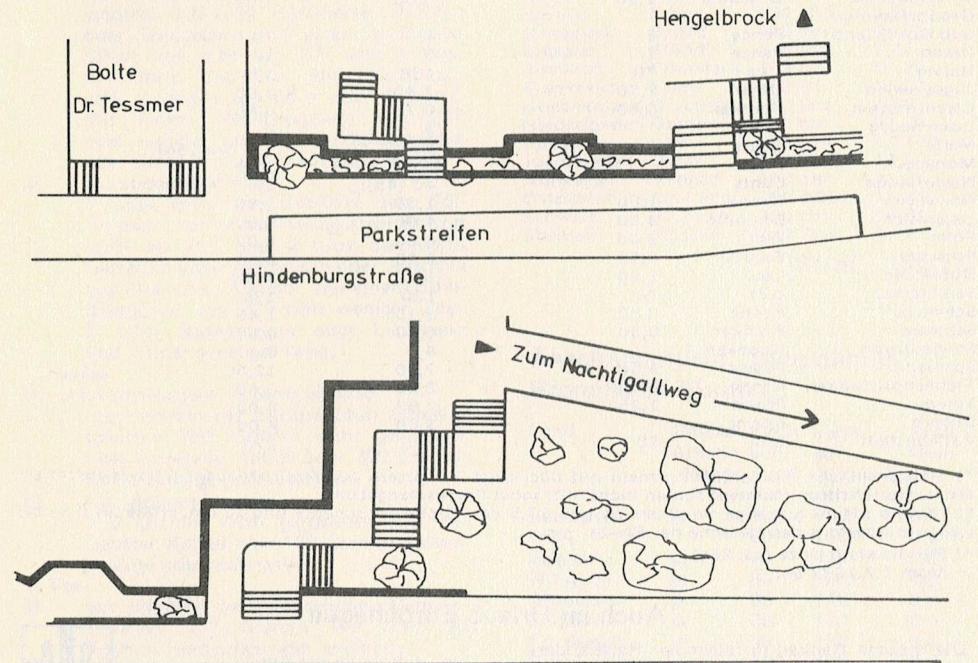
Nach der bestehenden Verordnung der Stadt über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind die Hausnummernschilder gut sichtbar an der Straßenseite anzubringen, nach Möglichkeit neben dem Eingang. An Neu- und Umbauten muß die Hausnummer binnen 14 Tagen nach Beginn der Benutzung angebracht sein. Im eigenen Interesse sollten die Hausbesitzer darauf achten, daß diese Bestimmung beachtet wird.

Ideenwettbewerb "Attraktivere Hindenburgstraße"

Wir setzen heute die Berichterstattung über die preisgekrönten Entwürfe mit dem Vorschlag der Planungsgemeinschaft Frische/Niemeyer/Budczak über die Gestaltung des Böschungsbereiches gegenüber dem Anwesen Dr. Jahrmann fort. Die Lösung sieht vor die Einrichtung eines Parkstreifens mit terrassenförmiger Anordnung von Stützmauern südlich der Praxis Dr. Tessmer, einen Grünstreifen zwischen den Stützmauern und einen neuen Treppenaufgang zum Nachtigallweg.

Die Lösung ist sehr gefällig, schafft den so dringend benötigten zusätzlichen Parkraum und ist in der lockeren Anordnung der begrünten Stützmauern durchaus eine gestalterische Bereicherung dieses Straßenseitens. Nicht zu vermeiden sind allerdings (geringfügige?) Eingriffe in die vorhandenen Vorgärten. Die Einzelheiten bitten wir den beigefügten Zeichnungen zu entnehmen.

Für die Redaktion:
Werner Schmigelski



Kreuzbund – Selbsthilforganisation und Helfergemeinschaft für Suchtkranke

Mit Unterstützung der Politiker und der Stadtverwaltung Georgsmarienhütte ist der Kreuzbund jetzt in der Lage das Hilfsangebot für Suchtkranke zu erweitern. Neben den Gruppen in Oesede und Kloster Oesede wird jetzt eine Gruppe in Alt-Georgsmarienhütte, Karlstraße 4 (Musikschule, früher Rathaus) angeboten.

Gruppenstunden für Interessierte in Alt-GMHütte finden statt

montags von 20.00 bis 22.00 Uhr
donnerstags von 19.00 bis 21.00 Uhr
sonntags von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Außerdem finden im Stadtteil Oesede in der Kaplanei jeweils montags von 20.00 bis 22.00 Uhr, im Stadtteil Kloster Oesede im Edith-Stein-Haus dienstags von 20.00 bis 22.00 Uhr Gruppenstunden statt. Weitere Auskünfte können unter den Georgsmarienhütter Telefon-Nummern 41892 und 2388 eingeholt werden.

Tips für Urlauber

Wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, wollen wir den "Urlaubern" einige Tips für ihre Reise geben. Wir

Wieviel kostet der Urlaubsgruß nach Hause?

Stand: 1. 4. 1977: Gebührenänderungen sind bei einzelnen Ländern möglich.

Land	Währung	Grußpostkarten Gebühr	Postkarten Gebühr	Standardbriefe **)
Belgien	Franc		5	6,50
Bulgarien	Lew	0,11	0,16	0,23
Dänemark	Krone	0,70	0,90	1,30
Finnland	Finnmark	0,50	0,80	1,00
Frankreich	Franc		0,80	1,00
Griechenland	Drachme	3,50	5,00	7,00
Großbritannien und Nordirland	Pence	6	7	10
Irland	Pence	7	9	12 +)
Italien	Lira	70	120	170
Jugoslawien	Dinar	2,70	3,40	4,90
Liechtenstein	Franken	0,50	0,70	0,80
Luxemburg	Franc		5	6
Malta	Cents		5	7 (bis 15g)
Monaco	Franc		0,80	1,00
Niederlande	Cents		40 (45)::	55 (60)::
Norwegen	Krone	1,00	1,30	1,80
Österreich	Schilling	3,00	4,00	6,00
Polen	Zloty	3,00	4,20	6,00
Portugal	Escudo	4,50	6,00	8,50
Rumänien	Leu	2,40	3,40	4,80
San Marino	Lira	70	120	170
Schweden	Krone	0,80	1,10	1,40
Schweiz	Franken	0,50	0,70	0,80
Sowjetunion	Kopeken		4	6
Spanien	Peseta	6,00	7,00	12,00
Tschechoslowakei	Krone	1,60	2,00	3,60
Türkei	Pfund	1,25	2,50	4,00
Ungarn	Forint		3,00	4,00
Vatikanstadt	Lira	70	120	170

*) Herkömmliche Höflichkeitsformeln mit höchstens 5 Wörtern auf Ansichts- oder Glückwunschkarten; Unterschriften (Namen) zählen nicht mit; sonst Postkartengebühr.

***) Briefe bis 20 g; Länge zwischen 14 und 23,5 cm, Breite zwischen 9 und 12 cm, Höhe bis 0,5 cm; Länge mindestens das 1,4fache der Breite.

+) Für die erste Unze (ca. 28g).

:: Vom 1.7.1977 an.

Auch im Urlaub Eurocheque

Die meisten Banken in folgenden Reiseländern lösen Ihre eurocheques bei gleichzeitiger Vorlage der Scheckkarte bis zum Gegenwert von 300,- DM je eurocheque ein:

Ägypten, Albanien, Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Italien, Jugoslawien, Libanon, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Marokko, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Tunesien, Türkei, Ungarn, UdSSR, Zypern.

In den genannten 38 Ländern — und das sind praktisch alle Haupturlaubsländer — stehen Ihnen über 150 000 Bankstellen zur Einlösung der Schecks zur Verfügung. Sie erkennen die einlösbereiten Banken dar-

hoffen und wünschen, daß alle Bürger von Georgsmarienhütte, die in den Ferien verreisen, gesund und gut erholt zurückkommen.

an, daß sie an der Eingangstür oder im Schaukasten, jedenfalls an gut sichtbarer Stelle, dieses Symbol angebracht haben, wobei auf weißem Untergrund das „e“ blau und das „c“ rot gedruckt ist.

Die Ausfüllung des Schecks ist denkbar einfach. Sie stellen ihn — wie in der Bundesrepublik — auf D-Mark aus. Vergessen Sie dabei bitte nicht, den Ausstellungsort und das Ausstellungsdatum mit einzutragen. Denken Sie daran, daß jeder Scheck auch im Ausland durch die Scheckkarte nur bis zum Höchstbetrage von 300,- DM garantiert ist. Den Gegenwert erhalten Sie in der Regel unter Abzug einer Provision in unterschiedlicher Höhe in der Währung Ihres Urlaubslandes.



Was Sie zollfrei einführen können.

1. Tabakwaren

Wenn Sie mindestens 15 Jahre alt sind,

- a) aus Ländern der Europäischen Gemeinschaften (Belgien, Dänemark, Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande) 300 Zigaretten oder 150 Zigarillos oder 75 Zigarren oder 400 Gramm Rauchtobak,
- b) aus anderen Ländern 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 Gramm Rauchtobak;

2. alkoholische Getränke

Wenn Sie mindestens 15 Jahre alt sind,

- a) aus Ländern der Europäischen Gemeinschaften 1,5 Liter destillierte Getränke oder Spirituosen mit einem Weingeistgehalt von mehr als 22° oder 3 Liter destillierte Getränke oder Spirituosen oder Aperitifs aus Wein oder Alkohol, mit einem Weingeistgehalt von 22° oder weniger, oder 3 Liter Schaumwein oder Likörwein und 3l sonstiger Wein;
- b) aus anderen Ländern 1 Liter destillierte Getränke oder Spirituosen mit einem Weingeistgehalt von mehr als 22° oder 2 Liter destillierte Getränke oder Spirituosen oder Aperitifs aus Wein oder Alkohol, mit einem Weingeistgehalt von 22° oder weniger, oder 2 Liter Schaumwein oder Likörwein und 2 Liter sonstiger Wein;

3. Kaffee

Wenn Sie mindestens 15 Jahre alt sind,

- a) aus Ländern der Europäischen Gemeinschaften 750 Gramm nicht gerösteter oder gerösteter Kaffee oder 300 Gramm Kaffeearozüge oder -essenzen,
- b) aus anderen Ländern 250 Gramm nicht gerösteter oder gerösteter Kaffee oder 100 Gramm Kaffeearozüge oder -essenzen;

4. Tee

- a) aus Ländern der Europäischen Gemeinschaften 150 Gramm Tee oder 60 Gramm Teeauszüge oder -essenzen,
- b) aus anderen Ländern 100 Gramm Tee oder 40 Gramm Teeauszüge oder -essenzen;

5. Parfüms und Toilettenwasser

- a) aus Ländern der Europäischen Gemeinschaften 75 Gramm Parfüms und 0,375 Liter Toilettenwasser,
- b) aus anderen Ländern 50 Gramm Parfüms und 0,25 Liter Toilettenwasser;

6. andere Waren

- a) aus Ländern der Europäischen Gemeinschaften bis zu einem Warenwert von insgesamt 460,- DM,
- b) aus anderen Ländern bis zu einem Warenwert von insgesamt 100,- DM.

Nicht abgabenfrei ist eine **unteilbare Ware** (z.B. ein Schmuck- oder Kleidungsstück), deren Wert die angegebenen Wertgrenzen übersteigt. Die Eingangsabgaben werden nicht nur vom überschießenden Wertanteil, sondern vom **vollen Wert** erhoben. Der Wert einer unteilbaren Ware kann auch nicht auf mehrere Personen umgelegt werden.

An Treibstoffen für Ihren Personenkraftwagen sind der Inhalt des serienmäßigen Behälters und zusätzlich bis zu 10 Litern in Reservekanistern abgabenfrei, sofern die Fahrt nach den Umständen nicht zum Erwerb von Treibstoff unternommen worden ist.

Das liebe Geld-was Sie wofür erhalten

Land	Währung	Einheit	DM
Belgien	Franc	100 bfrs.	6,66
Dänemark	Krone	100 dkr.	40,50
England	Pfund	1 Pfund	4,22
Finnland	Finnmark	100 fmk	59,25
Frankreich	Franc	100 FF	49,00
Griechenland	Drachme	100 Drs.	7,25
Niederlande	Gulden	100 hfl.	97,25
Italien	Lire	100 Lire	0,2800
Jugoslawien	Dinar	100 N.Din.	13,50
Norwegen	Kronen	100 nkr.	45,75
Österreich	Schilling	100 öSch.	14,24
Schweiz	Franken	100 sfrs.	95,00
Spanien	Peseten	100 Ptas.	3,48

(Stand 18.5.77)

Anschnallpflicht, Tempolimits, Promille in Europa

Land	Gesetzl. Anschn. pflicht	km/h auf Landstr.	km/h auf Autobahnen	Prom.-Grenze
Bundesrep.	ja	100	130*	0,8
DDR		90	100	0,0
Belgien	ja	90	120	0,8
Bulgarien	ja	80	100	0,0
Dänemark	ja	90	110	0,8
Finnland	ja	80	120	0,0
Frankreich	ja	90	130	0,8
Griechenland		100	100	0,8
Großbritannien		80	112	0,8
Irland		112	112	0,8
Italien		100	120	0,5
Jugoslawien		80	100	0,5
Luxemburg	ja	90	120	0,8
Niederlande	ja	80	100	0,5
Norwegen	ja	80	90	0,5
Österreich		100	130	0,8
Polen		100	100	0,2
Portugal		80	100	**
Schweden	ja	70	110	0,5
Schweiz	ja	100	130	0,8
Spanien	ja	90	130	0,8
Tschechoslow.	ja	Kein Limit		0,0
Türkei		90	90	0,0
Ungarn	ja	100	120	0,0

*) Richtgeschwindigkeit

***) Keine gesetzliche Grenze